

PRÄSIDENTENKONFERENZ DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS

Wien I, Löwelstraße 12
Postfach 124 1014 Wien
Telefon 63 07 41, 63 77 31 Fernschreiber 13/6451

A. Z.: R-486/R

Es wird ersucht, bei Antwortschreiben das Aktenzeichen anzugeben.

Betreff:

Zum Schreiben vom

A. Z.:

Wien, am 5. Mai 1986

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Z'	32 .GE. 9. 86
Datum:	15. MAI 1986
Verteilt	20. MAI 1986 <i>Krenn</i>

A Wasserbauern

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Gehaltsgesetz
1956 geändert wird (45. Ge-
haltsgesetz-Novelle).

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Öster-
reichs übermittelt in der Anlage 25 Abzüge ihrer Stellung-
nahme zu dem im Betreff genannten Entwurf.

Für den Generalsekretär:

S. Bauer

25 Beilagen

ABSCHRIFT**PRÄSIDENTENKONFERENZ DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS**

Wien I., Löwelstraße 12

Postfach 124 1014 Wien

Telefon 63 07 41, 63 77 31 Fernschreiber 13/6451

A. Z.: R-486/R

Es wird ersucht, bei Antwortschreiben das
Aktenzeichen anzugeben.

Betreff:

Zum Schreiben vom 7.4.1986

A. Z.: 921 000/2-II/A/1/86

Wien, am 2. Mai 1986

An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 Wien

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Gehaltsgesetz
1956 geändert wird (45. Ge-
haltsgesetz-Novelle).

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Öster-
reichs beehrt sich, dem Bundeskanzleramt bekanntzugeben,
daß gegen den im Betreff genannten Entwurf keine Einwendungen
erhoben werden.

- - - - -

Das Präsidium des Nationalrates wird von dieser Stellung-
nahme durch Übersendung von 25 Abzügen in Kenntnis gesetzt.

Der Präsident:

gez. Ing. Derfler

Der Generalsekretär:

gez. Dr. Kerbl